

2. ADAC Stormarn-Classic am 14. April 2007 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motorsport-Club Trittau e.V. im ADAC und VFV

veranstaltet am 14. April 2007 die

2. ADAC Stormarn-Classic

eine Oldtimer-Ausfahrt für Automobile bis Baujahr 1987

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach der Grundausschreibung, dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am 16. Januar 2007 vom ADAC Hansa unter der Nummer 14/07 registriert und genehmigt.

2. Teilnehmer und zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Drei- und Vierrad-Veteranenfahrzeuge aller Fabrikate, die bis einschließlich 1986 gebaut sind. Repliken / Nachbauten werden zur Veranstaltung nicht zugelassen, auch dann nicht, wenn sie vor 1987 gebaut wurden. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein mit einer Mindest-Deckungssumme von 2 000 000 Euro.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)

mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
mit Youngtimerkennzeichen (rot, 07er-Nummer).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen.

Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 2. ADAC Stormarn-Classic vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Samstag, 7. April 2007 Nennungsschluss
Nachnennungen sind in begrenzter Zahl bis zum 14. April, 10.00 Uhr, möglich.

Samstag, 14. April 2007

ab 9.00 Uhr	Papier- und technische Abnahme bei Opel Rohlf in Trittau (Anfahrtsskizze folgt mit der Nennungsbestätigung)
ab 9.30 Uhr	Start zum Abfahren der Strecke
ab 11.00 Uhr	Technische Abnahme
ab 13.01 Uhr	Start zur 1. ADAC Stormarn-Classic
ab 18.01 Uhr	Zieleinlauf
ab circa 20.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
ab circa 20.30 Uhr	Siegerehrung
anschließend	individuelle Abreise

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in mehrere Etappen unterteilt. Jede Etappe besteht aus mehreren Fahrtabschnitten.

Die Streckenlänge beläuft sich auf circa 150 Kilometer, davon circa 34 Kilometer Wertungsprüfungsstrecken.

5. Wertungsprüfungen

Am Beginn einzelner Fahrtabschnitte können sich Wertungsprüfungen befinden. Sie sind mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 36 km/h zu durchfahren. Die exakten Durchschnittsgeschwindigkeiten werden im Bordbuch bekannt gegeben. Anfang und Ende der Wertungsprüfungen sind bekannt. Geheime Schnittüberwachungskontrollen können sich an jeder Stelle einer Wertungsprüfung befinden.

6. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten die Streckenführung, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich

7. Erfolge

Die 2. ADAC Stormarn-Classic wird gewertet

zum **ADAC Hansa Oldtimer-Pokal** und zur **Youngtimer-Challenge 2007**.

Die Anmeldebedingungen und Punktevergabe zu der Meisterschaft ergibt sich aus der gültigen Rahmenausschreibung.

8. Klasseneinteilung

Klasse A bis einschließlich Baujahr 1945
Klasse B 1946 bis einschließlich Baujahr 1965
Klasse C 1966 bis einschließlich Baujahr 1976
Klasse D 1977 bis einschließlich Baujahr 1986

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsabschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 7. April 2007 an den

MSC Trittau
z. Hd. Manfred Kolbe

Sander Straße 12a
21029 Hamburg

zu richten.

Nachnennungen können auch danach noch bis zum Starttag, 10.00 Uhr, abgegeben werden. Allerdings kann der Veranstalter die Vorstellung der Fahrer und ihres Fahrzeuges im Programm bei Nachnennungen nicht garantieren.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld beträgt pro Auto bis zum Nennungsschluss	75,-- Euro
für jedes Auto inklusive Fahrer nach Nennungsschluss	100,-- Euro
das Mannschaftsnenngeld beträgt pro Mannschaft	30,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen als Bordbuch
- ein Rallye-Schilder pro Automobil
- zwei Startnummern
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung auch aus Gründen höherer Gewalt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Nur bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind zu richten an

MSC Trittau
Konto 10 430
Raiffeisenbank Südstormarn e.G.
BLZ 200 691 77

11. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am 9. April 2007 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Mannschaften

Es können Mannschaften bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen gebildet werden. Gewertet werden die drei besten Fahrzeuge pro Mannschaft.

13. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 2. ADAC Stormarn-Classic, sofern Fahrer oder Beifahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der aufgeführten Unterlagen erfolgt **keine** Abnahme und **keine** Zulassung zum Start.

14. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme wird die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder so weit modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

15. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- ein Rallye-Schild am Bug der Automobile, wobei das amtliche Kennzeichen durch das Rallye-Schild nicht verdeckt werden darf.
- Startnummern an den vorderen Türen
- Veranstalterwerbung gemäß Veranstalter-Hinweis (wird mit den Ausführungsbestimmungen am Starttag bekannt gegeben).

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

16. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme.

Wertungstabelle:

Auslassen einer ZK	Wertungsverlust
Verspätung an einer ZK bis zu 15 Minuten	0 Strafpunkte
Verspätung an einer ZK um 16 oder mehr Minuten	Wertungsverlust
zu frühes Anfahren einer ZK pro Minute	5 Strafpunkte
Nichtfahren einer Wertungsprüfung	100 Strafpunkte
zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einer bekannten oder geheimen Zeitkontrolle innerhalb einer Wertungsprüfung pro Zehntelsekunde	0,1 Strafpunkte
Benutzung unerlaubter Hilfsmittel	Wertungsverlust

17. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

18. Preise

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger erhalten Ehrenpreise (Fahrer und Beifahrer).

Klassenwertung

30 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise (Fahrer und Beifahrer).

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

Die Vergabe weiterer Pokale wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgeschickt.

19. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrerverbindungsmitglied (siehe Organisation)

20. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen, die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen, die dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden.

21. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

die FIA, den DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.

den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.

den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.

Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

22. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrleiter.

23. Organisation

Veranstalter	MSC Trittau e.V. im ADAC und VFV
Fahrtleiter	Manfred Kolbe
Papierabnahme	MSC Trittau
Technische Abnahme	Ferdinand Olk
Zeitnahme	Rainer John
Auswertung	Stefan Willmann
Fahrerverbindungsmann	Hans Lehr
Streckenposten	MSC Trittau und Freunde

24. Veranstalteranschrift

MSC Trittau
Billeweg 66
22946 Trittau
Tel: 0 41 54 / 23 64
Fax: 0 41 54 / 23 86

Hotelverzeichnis:

Gasthof Heydorn, Trittau, Heinrich-Hertz-Straße 2	0 41 54 – 8 60 50
Lauenburger Hof, Trittau, Vorburgstraße 8	0 41 54 – 25 49
Forsthaus Seebergen, Lütjensee, Seebergen	0 41 54 – 7 92 90
Grander Mühle, Kuddewörde	0 41 54 – 8 10 21
Hotel Pirschmühle, Hamfelde/Lbg., Möllner Straße 2	0 41 54 – 23 00
Hotel Seehof, Lütjensee, Seeredder	0 41 54 – 71 00
Hotel Café Schleusenhötn, Lütjensee, Strandweg 51	0 41 54 – 77 55
Hotel Pünjer, Witzhave, Möllner Landstraße 9	0 41 04 – 9 77 70
Stormarnsche Schweiz, Grönwohlf, Drahtmühle 30	0 41 54 – 50 94
Hotel Vorburg, Trittau, Vorburgstraße 3	0 41 54 – 8 44 10
Zur Fischerklause, Lütjensee, Am See 1	0 41 54 – 79 22 00
Zur Eiche, Kuddewörde, Am Brink 5	0 41 54 – 23 50
Pension Trittau, Trittau, Bgm. Hergenhan Straße 12	0 41 54 – 84 19 09
Gästehaus Sängerberg, Trittau, Sängerhof 1	0 41 54 – 79 32 32